



## **Tarif für Kaileistungen der Getreide Terminal Hamburg GmbH & Co. KG (G.T.H.)**

Stand: 29.04.2016

gültig ab 15.02.2024

### **Tonnage Dues**

**(Auftraggeber und Rechnungsempfänger: Schiffsvertreter)**

#### **§1 Geltungsbereich**

Kaianlagen des Liegeplatzes RETHE STRÖH

#### **§2 Berechnung**

Für die Benutzung der Kaianlage der oben genannten Liegeplätze durch ein zu beladenes Seeschiff wird ein Schiffsentgelt bemessen nach dem Raumgehalt des Seeschiffes (Tonnage dues) erhoben.

Tonnage dues während der Liegezeit 0,80 EUR / BRZ/GT

Gross tonnage (GT) / Bruttoreaumzahl (BRZ).

Bemessungsgrundlage für Seeschiffe ist die aus dem Internationalen Schiffsmessbrief (1969) -ITC 69- ersichtliche Bruttoreaumzahl (BRZ).

#### **§3 Zahlungspflichtige**

Für die Benutzung unserer Kaianlagen wird das Schiffsentgelt vom Schiffsvertreter verlangt.

#### **§4 Zahlungsbestimmungen**

Entgelte und Auslagen der Getreide Terminal Hamburg GmbH & Co. KG (G.T.H.) werden binnen sechs Tagen nach Zustellung der Rechnung fällig gestellt.

Die G.T.H. kann Vorauszahlung verlangen.

Die Berechnung von Verzugszinsen in Höhe des Leitzinssatzes der Europäischen Zentralbank zzgl. 6% bleibt vorbehalten.

#### **§ 5 Vertragsgrundlage**

Sämtliche Aufträge unterliegen vorrangig den „Hamburger Lagerungsbedingungen“ in der jeweils neuesten Fassung, die wir Ihnen auf Anfrage gern zur Verfügung stellen.

Soweit diese keine Regelungen enthalten, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GETREIDE AG – [www.getreide-ag.de](http://www.getreide-ag.de).

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg, deutsches Recht.